



Einwohnergemeinde Oeschenbach

Gebührenverordnung zur Konzessionsabgabe

Der Gemeinderat Oeschenbach hat die Gebührenverordnung für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung aufgrund von Art. 3 Abs. 2 des vorstehenden Reglements vom 01. Januar 2023 an seiner Sitzung vom 18. August 2022 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

Abgaben

Art. 1

Abgabe pro Kilowattstunde (kWh)	Rp. 1.5
Obergrenze pro Jahr und Zähler	Fr. 300.00

Reduzierter Satz unterbrechbare Netztarife (Zweitzähler)	
Abgabe pro Kilowattstunde (kWh)	Rp. 0.5
Obergrenze pro Jahr und Zähler	Fr. 100.00

Inkraftsetzung

Art. 2

¹ Diese Gebührenverordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Gebührenverordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben.

Namens des Gemeinderates Oeschenbach

Der Präsident:

Die Sekretärin:



T. Schneeberger



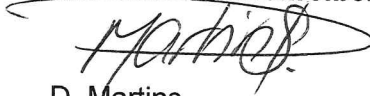
D. Martins

Auflage

Die Gemeindeschreiberin hat die Genehmigung dieser Verordnung im Anzeiger Oberraargau vom 25. August 2022 bekannt gemacht.

Oeschenbach, 25. August 2022

Die Gemeindeschreiberin



D. Martins

